KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Anne Shepley, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mindestpersonalschlüssel und Fachkraft-Kind-Relation in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung heißt es: "Gemeinsam mit den Trägern und Kommunen werden wir einen landesweit einheitlichen Mindestpersonalschlüssel in den Kitas unseres Landes einführen und diesen schrittweise erhöhen. Hierfür werden wir auf der Basis des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG) eine Berechnungsgrundlage für angemessene Personalschlüssel vorlegen." Darüber hinaus verspricht die Regierungskoalition, das Fachkraft-Kind-Verhältnis im Laufe der Legislaturperiode auf 1:14 zu verbessern.

1. Wann soll nach der aktuellen Zeitplanung der Landesregierung ein einheitlicher Mindestpersonalschlüssel für Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt werden?

Die kommunalen Landesverbände (einschließlich der Landkreise und kreisfreien Städte) schließen mit den Verbänden der Träger der freien Jugendhilfe und den Vereinigungen sonstiger Leistungserbringer auf Landesebene einen Rahmenvertrag gemäß § 78f des Achten Buches Sozialgesetzbuch über den Inhalt der Vereinbarungen über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung (§ 24 Absatz 5 des Kindertagesförderungsgesetzes). Darin sind insbesondere Regelungen zur Berechnung der Personal- und Sachkosten sowie Regelungen zur Festlegung des Personalschlüssels zu treffen.

Da sich die genannten Vertragsparteien bislang nicht einigen konnten, findet derzeit ein Schlichtungsverfahren mit einem vom Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung bestimmten Schlichter statt.

Um dem Ergebnis der Verhandlungen nicht vorzugreifen, hat die Landesregierung das laufende Verfahren zur Einführung eines landesweit einheitlichen Mindestpersonalschlüssels bis zur Vorlage eines Ergebnisses des Schlichtungsverfahrens zunächst ausgesetzt.

2. Wie stellen sich nach Kenntnis der Landesregierung die Mindestpersonalschlüssel in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten Mecklenburg-Vorpommerns derzeit dar (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten getrennt sowie zwischen Krippe, Kindergarten und Hort differenziert darstellen)?

Bei den in der folgenden Tabelle angegebenen Personalschlüsseln handelt es sich um berechnete Werte aus den Satzungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die – soweit erforderlich – gemittelt worden sind. Sie stellen den auf Vollzeitäquivalenz umgerechneten Personalbedarf auf Basis einer zehnstündigen Betreuung für die jeweilige Altersgruppe dar.

Landkreis/kreisfreie Stadt/Förderart	Krippe	Kindergarten	Hort
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	1,37	1,56	0,97
Landeshauptstadt Schwerin	1,20	1,53	0,85
Landkreis Ludwigslust-Parchim	1,27	1,5	0,8
Landkreis Nordwestmecklenburg	1,28	1,543	0,855
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	1,34	1,5	0,82
Landkreis Rostock	1,401	1,501	1,004
Landkreis Vorpommern-Greifswald	1,14	1,5415	0,84
Landkreis Vorpommern-Rügen	1,25	1,5	0,8

3. Welche Bemessungsgrundlage sollte nach Bewertung der Landesregierung gelten, um zu einem landeseinheitlichen Mindestpersonalschlüssel zu kommen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung der aktuelle Verhandlungsstand bei den Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag Kita? Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Stand der Verhandlungen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Wie hoch ist die Anzahl der zusätzlich benötigten pädagogischen Fachkräfte und der Mehrkosten des Landes, wenn das Fachkraft-Kind-Verhältnis in der Krippe auf 1:5, 1:4 und 1:3 abgesenkt wird?

Aus der untenstehenden Tabelle ergeben sich die Anzahl der zusätzlich benötigten pädagogischen Fachkräfte und der Mehrkosten des Landes im Jahr 2024, wenn das Fachkraft-Kind-Verhältnis entsprechend der Frage abgesenkt würde.

Kinderkrippe	Anzahl des zusätzlich erforderlichen pädagogischen Personals		Mehrkosten des Landes insgesamt im Jahr 2024
Fachkraft-Kind-	Erzieher/in	Assistenzkraft	in Millionen Euro
Verhältnis 1 zu			(gerundet)
5	631	63	37,1
4	1 686	169	98,8
3	3 444	344	202,0

6. Wie hoch ist die Anzahl der zusätzlich benötigten pädagogischen Fachkräfte und der Mehrkosten des Landes, wenn das Fachkraft-Kind-Verhältnis in der Kita auf 1:14, 1:13, 1:12, 1:11, 1:10, 1:9, 1:8 und 1:7 abgesenkt wird?

Aus der untenstehenden Tabelle ergeben sich die Anzahl der zusätzlich benötigten pädagogischen Fachkräfte und die Mehrkosten des Landes im Jahr 2024, wenn das Fachkraft-Kind-Verhältnis entsprechend der Frage abgesenkt würde.

Kindergarten	Anzahl des zusätzlich erforderlichen pädagogischen Personals		Mehrkosten des Landes insgesamt im Jahr 2024
Fachkraft-Kind-	Erzieher/in	Assistenzkraft	in Millionen Euro
Verhältnis 1 zu			(gerundet)
14	202	22	11,8
13	570	63	33,3
12	999	111	58,4
11	1 506	167	88,0
10	2 115	235	123,6
9	2 860	318	167,1
8	3 790	421	221,4
7	4 986	554	291,2

7. Wie hoch ist die Anzahl der zusätzlich benötigten pädagogischen Fachkräfte und der Mehrkosten des Landes, wenn das Fachkraft-Kind-Verhältnis im Hort auf 1:21, 1:20, 1:19, 1:18, 1:17, 1:16 und 1:15 abgesenkt wird?

Aus der untenstehenden Tabelle ergeben sich die Anzahl der zusätzlich benötigten pädagogischen Fachkräfte und die Mehrkosten des Landes im Jahr 2024, wenn das Fachkraft-Kind-Verhältnis entsprechend der Frage abgesenkt würde.

Hort	Anzahl des zusätzlich erforderlichen pädagogischen Personals		Mehrkosten des Landes insgesamt im Jahr 2024
Fachkraft-Kind-	Erzieher/in Assistenzkraft		in Millionen Euro
Verhältnis 1 zu			(gerundet)
21	252	28	14,9
20	347	39	20,5
19	452	50	26,7
18	569	63	33,6
17	700	78	41,3
16	847	94	49,9
15	1 013	113	58,7

8. Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung bei den Verhandlungen mit dem Bund zum Änderungsvertrag des Vertrages zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege?

Die Verhandlungen zum Änderungsvertrag sind nunmehr abgeschlossen. Der Vertrag zwischen dem Bund und dem Land Mecklenburg-Vorpommern vom 31. Juli 2023 setzt Schwerpunkte nach § 2 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in den Handlungsfeldern

2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel:

- sukzessive Umsetzung der Verbesserung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses (Altersgruppe: 3 bis 6 Jahre auf 1:14),
- Hinwirkung auf die Einführung eines landeseinheitlichen Mindestpersonalschlüssels,

- 3 Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte:
- Förderprogramm für Alltagshilfen,
- Qualifizierungskurs für Alltagshilfen,
- Fachkräfteoffensive Kindertagesförderung: Nicht-Anrechnung von Auszubildenden zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher für 0- bis 10-Jährige auf das Fachkraft-Kind-Verhältnis im 1. und 2. Ausbildungsjahr,
- institutionelle Förderung eines Instituts zur Stärkung der Qualifikation des pädagogischen Personals,
- Übernahme der finanziellen Abgeltung für Mentorinnen- und Mentorentätigkeit,

7 – Förderung der sprachlichen Bildung:

- ganzheitliche Förderung der kindlichen Entwicklung und insbesondere der Sprachkompetenzen durch Förderung des Modellprojektes "Fachstelle Mehrsprachigkeit",
- Fortführung der Sprach-Kitas: "Kita-Sprachförderung in Mecklenburg-Vorpommern",

8 – Stärkung der Kindertagespflege:

- Stärkung der Fach- und Praxisberatung in der Kindertagespflege.

Zusätzlich liegt der Fokus bei Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiterhin auf der vollständigen Elternbeitragsfreiheit im Bereich der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern.